



SEBASTIAN WILLMANN

DER BESONDERE ARTENSCHUTZ ALS ELEMENT DER GENEHMIGUNGSENTSCHEIDUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

K:WER-TEXTE



k:wer-Texte

Herausgegeben von
Prof. Dr. Edmund Brandt

Redaktion:
Prof. Dr. Bernd Günter



Sebastian Willmann

**Der besondere Artenschutz
als Element der Genehmigungsentscheidung
eines Flächennutzungsplans**



BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2094-8

© 2015 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: <http://www.bwv-verlag.de>
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Mit der Fortschreibung der Rechtsprechung zur Rechtmäßigkeit der Regional- wie der Flächennutzungsplanung ergeben sich zahlreiche und mit bisweilen erheblichen Schwierigkeiten in der Umsetzung verbundene – teils völlig neue – Anforderungen an die planerische Tätigkeit.

Der Befund resultiert einerseits aus von den Gerichten postulierten Voraussetzungen an die originäre Plangestaltung, wenn es etwa unabdingbarer Notwendigkeit entsprechen soll, zwischen harten und weichen Tabukriterien zu differenzieren.

Andererseits ergeben sich gerade daraus weiterhin mittelbare Konsequenzen für die planerischen Festsetzungen und deren Implementierung in das zu erstellende Reglement.

Das gilt zunächst für die Handhabung der richterrechtlichen Anforderungen innerhalb der hierarchischen Behördenstruktur. Denn es ist bis dato nicht abschließend geklärt, inwieweit die sog. Tabuzonenrechtsprechung Auswirkungen auf die notwendige Genehmigung eines Flächennutzungsplans zeitigt.

Das Problem tritt zudem verstärkt zutage, wenn verfassungsrechtlich abgesicherte Rechtspositionen einer planenden Gemeinde in Rede stehen. Denn zum einen fehlt es bisher noch an einer enumerativen Auflistung der Einordnung unterschiedlicher Kriterien in das System der Tabuzonenrechtsprechung – etwa solcher, die aus den Belangen des besonderen Artenschutzes herrühren. Wenn nun zum anderen innerhalb der jeweiligen Belange den eigentlichen Planungsträgern Spielräume auf Tatbestands- oder Ermessenseite eingeräumt werden, stellt sich die Frage, wie die zunächst gewährte planerische Unabhängigkeit gegenüber der entsprechenden Genehmigungsbehörde gegebenenfalls eingeschränkt werden muss oder ob sie weiterhin zur Geltung kommen soll.

Einem Teilaspekt der aufgezeigten Thematik widmet sich der vorliegende Band, wenn er untersucht, wie die sog. Naturschutzfachliche Einschätzungsprärogative bei der Beurteilung des Tötungsverbots aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG in das System der Tabuzonenrechtsprechung bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans einzuordnen ist. Daran schließen sich Überlegungen dazu an, wie das Verhältnis zwischen einem solchermaßen angenommenen Beurteilungsspielraum auf der einen und dem Genehmigungserfordernis für die Plangestaltung auf der anderen Seite ausgestaltet ist respektive ausgestaltet sein müsste.

Hintergrund der Überlegungen ist eine rechtsgutachtliche Stellungnahme des Verfassers aus dem Februar 2015, in der die nämlichen Fragestellungen zu begutachten waren.

Die Ausführungen beschließt ein Materialteil, der die im Rahmen der Prüfung wesentlichen Vorschriften enthält und dergestalt eine einfache Nachvollziehbarkeit der angestellten Erwägungen ermöglicht.